



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 15.02.2022, und Mittwoch, den 16.02.2022
Sitzungsnummer	StvV/008/2022
Sitzungsbeginn	15.02.2022: 18:05 Uhr 16.02.2022: 18:10 Uhr
Sitzungsende	15.02.2022: 22:40 Uhr 16.02.2022: 23:00 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Hinweis

Am Dienstag, dem 15.02.2022 waren 55 Stadtverordneten anwesend.

Am Mittwoch, dem 16.02.2022 waren zum Sitzungsbeginn 55 Stadtverordnete anwesend.

- Ab 18:25 Uhr (ab Antragsberatung 102) war Stv. Schäfer anwesend. Es waren dann 56 Stadtverordnete anwesend.
- Um 21:20 Uhr (vor Antragsberatung 212) verließ Stv. Yüksel die Sitzung. Es waren dann 55 Stadtverordnete anwesend.

Nachruf

StvV V o l c k verlas im Gedenken an den ehemaligen Stadtverordnetenvorsteher Herrn **Walter Siegl**, der am 06.12.2021 im Alter von 86 Jahren verstorben ist, einen Nachruf.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig.

StvV V o l c k erklärte den Ablauf zu den Tagesordnungspunkten und erläuterte die geplante „en bloc“-Abstimmung im Teil III der Tagesordnung. Ferner verwies er auf den Abdruck im Mitteilungsblatt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (55.0.0) zu:

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

**2 Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats Jörg Kratkey
Beschluss über die Vornahme gemäß § 39 a Absatz 3 HGO
Vorlage: 0305/22 - I/101**

3 Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats Jörg Kratkey

**4 Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar und der Tagespflegesatzung der Stadt Wetzlar vom 14.06.2018
Vorlage: 0319/22 - I/107**

**5 Doppelhaushalt 2022/2023
Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung für das HH-Jahr 2023
Vorlage: 0335/22 - I/108**

Teil II

6 Doppelhaushalt 2022/2023

6.1 Allgemeine Aussprache

6.2 Änderungsliste des Ältestenrates

6.3 Antragsberatung

6.4 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2021 - 2026

6.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2022/2023

Teil III

**7 Beitritt in den Hochwasserzweckverband Lahn-Dill und
Einstellung der Beitragskosten in den Haushalt 2022
Vorlage: 0286/21 - I/99**

**8 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 0304/21 - I/110**

- 9 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: 0322/22 - I/111**
- 10 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 0312/22 - I/106**
- 11 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: 0311/22 - I/105**
- 12 Verlängerung der Corona-Hilfen der Stadt Wetzlar für das Jahr 2022
Vorlage: 0328/22 - I/113**
- 13 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Absatz 2 Baugesetzbuch zur
erstmaligen Herstellung eines Teilabschnitts der „Bergstraße“ in Nauborn
Vorlage: 0226/21 - I/72**

Teil IV

- 14 Änderung der Richtlinien für die WetzlarCard
Vorlage: 0236/21 - I/81**
- 15 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtälteste/r"
Vorlage: 0255/21 - I/103**
- 16 Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB) Wetzlar
Errichtung eines Fahrradparkhauses
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0316/22 - I/102**
- 17 Finanzierung Tierheim
Vorlage: 0352/22 - I/119**
- 18 Erstellung Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord
Vorlage: 0340/22 - I/115
Mitteilungsvorlage**
- 18.1 Bereitstellung der Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet
Münchholzhausen Nord
Vorlage: 0349/22 - I/117**
- 19 Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar IX
(Steindorf)
Vorlage: 0320/22 - I/114**

20 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk V (Hermannstein)
Vorlage: 0344/22 - I/118

21 Grundstücksankauf
Eigentümergeinschaft Schnorr/Dotzauer/Bechtold, Wetzlar/Langgöns
Vorlage: 0290/21 - II/19

Teil V

22 Mitteilungsvorlagen

22.1 Bericht IV. Quartal 2021
Vorlage: 0323/22 - I/112

22.2 Künftige Organisation der Musikschularbeit in dem Lahn-Dill-Kreis
und der Stadt Wetzlar auf der Grundlage der zwischen beiden Ge-
bietskörperschaften abgeschlossenen Rahmenvereinbarung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: 0338/22 - I/109

22.3 Endausbau des Baugebietes „Hermannstraße“ in der Kernstadt
(Stichweg Haus-Nr. 34-42)
Vorlage: 0289/21 - I/100

22.4 Kostensteigerung im Baubereich
Vorlage: 0306/22 - I/104

23 Verschiedenes

Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

StvV V o l c k informierte, dass der Stadtverordnete Christian Cloos, CDU, sein Mandat zum 31.12.2021 niedergelegt hat. Für ihn ist Herr **Klaus Breidsprecher** nachgerückt.

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0347/22 - III/9
vom : 02.02.2022
Fragesteller : Stv. Schaus, Fraktion DIE LINKE

Stv. S c h a u s:

Das Mietspiegelreformgesetz vom 10.08.2021 (BGBL. Seite 3515) und auch das entsprechende Hessische Landesgesetz schreiben - ab dem 01.07.2022 - für die Stadt Wetzlar die verpflichtende Erstellung eines Mietspiegels vor.

Welche Vorarbeiten hat die Stadt Wetzlar bisher zur Erstellung eines Mietspiegels unternommen und wann ist mit dessen Fertigstellung zu rechnen?

Zusatzfrage:

Wird ein einfacher oder ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden?

OB **W a g n e r** erläuterte die gesetzlichen Veränderungen und daraus folgende Auflagen zur Erstellung eines Mietspiegels. Kommunen, die verpflichtend einen Mietspiegel gem. § 558 BGB erstmalig erstellen müssen, haben dieser Verpflichtung bis zum 01.01.2023 nachzukommen. Sollte ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden, so hat dies bis zum 01.01.2024 zu erfolgen, so OB **W a g n e r**. Diese Aufgabe verlangt sächliche und personelle Aufwendungen. Die Stadt Wetzlar habe sich um Fördermittel des Landes zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels beworben.

Frage Nr. : 0348/22 - III/10
vom : 03.02.2022
Fragestellerin : FrkV Dubiel, Fraktion DIE LINKE

Stv. **S c h a u s** (i.V.f. FrkV Dubiel):

Die enorm gestiegenen Energiekosten treffen insbesondere ärmere Haushalte überproportional hart. Inzwischen sind 17,4 % der Menschen in Hessen von Armut bedroht. Schon vor der Corona-Pandemie bildeten Energiearmut und Energiesperren ein Problem für viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Deutschlandweit erhöhten 416 Stromlieferanten 2021 die Entgelte um durchschnittlich 65 Prozent.

Frage:

Sind in der Stadt Wetzlar in den letzten Jahren und aktuell Stromsperren in Privathaushalten, evtl. sogar auch durch die städtische enwag, bekannt geworden? Wenn ja, wie viele waren dies?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen unternahm und unternimmt die Stadt Wetzlar aktuell, um Stromsperren in Privathaushalten zu vermeiden?

StR **K o r t l ü k e** informierte, dass Stromsperren im Netzgebiet von Wetzlar von der enwag durchgeführt werden, soweit sie grundzuständiger Messstellenbetreiber sind (d. h. >99 %). In den letzten 3 Jahren erfolgten im Durchschnitt jährlich 165 Sperrungen:

2019 – 167 Sperrungen
2020 – 163 Sperrungen
2021 – 167 Sperrungen

Für diese Sperrungen lagen differenzierte Ursachen vor und nur wenige sind in „Armut“ begründet, zumal bei sozial Bedürftigen die Zahlungen auch direkt über die zuständigen Ämter geleistet werden können.

Dem Sozialamt der Stadt Wetzlar ist aus der Vergangenheit (halbes Jahr) nur ein Fall einer Stromsperre bekannt. Dies lag darin begründet, dass von der Leistungsberechtigten die Zahlungspflicht nicht beim Sozialamt angezeigt und selbst nichts gezahlt wurde.

Zur Vermeidung von Stromsperrungen nannte StR **K o r t l ü k e** folgende Möglichkeiten:

1. Inhaber der „Wetzlar Card“ erhalten eine kostenlose Energieberatung und ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 Euro und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 100 Euro. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch die Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 144 Euro pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 100 Euro Stromkosten jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 100 Euro für alte Kühlgeräte nutzen.

In diesem Zusammenhang erwähnte StR **K o r t l ü k e**, dass nach Angaben des Caritasverbandes im Jahr 2020 insgesamt 75 Stromsparchecks abgeschlossen wurden. Dabei waren 6 Haushalte im Sozialhilfebezug und 63 Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die Wetzlar-Card berechtigten Personenkreis, 3 weitere Haushalte erhielten Wohngeld.

2. Verbraucherschutzministerin Priska Hinz verweist aufgrund der steigenden Energiepreise auf die Hilfe durch die Verbraucherzentrale Hessen. Diese hilft kostenlos bei hohen Nachzahlungen, fehlerhaften Abrechnungen, Zahlungsproblemen bei Abschlagszahlungen sowie angedrohten oder bereits vorliegenden Stromsperrungen. Diese Hilfe für Verbraucher mit Wohnsitz in Hessen ist kostenlos. Die versprochene Hilfe erfolgt je nach Falleinschätzung bei der ersten Kontaktaufnahme durch eine Rechtsberatung, Mediation oder einer Energiesparberatung, damit ein nachhaltiges Vermeiden von Energieschulden angestrebt wird.

Teil I

Zu 2 Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats Jörg Kratkey Beschluss über die Vornahme gemäß § 39 a Absatz 3 HGO Vorlage: 0305/22 - I/101

(StR Kratkey verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum)

FrkV **I h n e - K ö n e k e** erläuterte den Antrag zur Wiederwahl und würdigte in ihrem Redebeitrag die Verdienste von StR Kratkey und lobte ausdrücklich die Arbeit in seinem Tätigkeitsfeld. Eine Wiederwahl sei der richtige Schritt und gut für die Stadtentwicklung, so FrkV **I h n e - K ö n e k e**. FrkV **W a g n e r** äußerte, dass er mit der Arbeit von StR Kratkey nicht einverstanden sei und verdeutlichte dies beispielhaft an Entwicklungen in Naunheim. FrkV **W a g n e r** teilte mit, dass er eine Wiederwahl ablehne.

StvV V o l c k rief zur Bildung eines Wahlvorstandes zu TOP 2 und TOP 3 auf und bat die Fraktionen, jeweils 1 Mitglied zu benennen. Es wurden benannt:

Von der SPD-Fraktion: Stv. Dr. Brückmann

Von der CDU-Fraktion: Stv. Höbel

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Stve. Strehlau

Von der FDP-Fraktion: Stv. Ringsdorf

Von der AfD-Fraktion: Stv. Schupp

Von der FW-Fraktion: Stve. Pfeiffer-Scherf

Von DIE LINKE-Fraktion: Stve. Kornmann

StvV V o l c k eröffnete den Wahlgang. Nach Stimmabgabe der Stadtverordneten schloss er die Wahlhandlung. Die Auszählung erfolgte durch den Wahlvorstand. StvV V o l c k gab folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

Vornahmebeschluss gemäß § 39 a Abs. 3 HGO

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 19

Stimmenthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, gemäß § 39 a Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats Jörg Kratkey vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	19
Ja-Stimmen	35	Enthaltungen	1

Zu 3 Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats Jörg Kratkey

StvV V o l c k eröffnete den Wahlgang. Nach Stimmabgabe der Stadtverordneten schloss er die Wahlhandlung. Die Auszählung erfolgte durch den Wahlvorstand. StvV V o l c k gab folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

Wiederwahl von StR Kratkey

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 19

Stimmenthaltungen: 1

StvV V o l c k erklärte, dass StR Kratkey als hauptamtlicher Wahlbeamter wiedergewählt worden sei. StR K r a t k e y nahm die Wahl an.

Magistratsmitglieder und Stadtverordnete gratulierten StR Kratkey zur Wahl.

Zu 4 Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar und der Tagespflegesatzung der Stadt Wetzlar vom 14.06.2018 Vorlage: 0319/22 - I/107

Stv. S c h a u s konnte die moderate Erhöhung aufgrund der tariflichen Anpassungen nachvollziehen, hinterfragte allerdings den Zeitpunkt der Erhöhung und führte dazu aus, dass der Sommer als klassischer Wechseltermin (Schule/Kita) geeigneter wäre. Weiterhin sprach er sich dafür aus, dass die Benutzung von Kindertagesstätten grundsätzlich kostenlos sein sollte, ebenso wie der Besuch von Bildungseinrichtungen wie die Schule.

FrkV H u n d e r t m a r k äußerte sich zur Erhöhung, die auf Basis tariflicher Erhöhungen der Mitarbeiter in den Kitas erfolgt, und bewertete dies auch als Anerkennung und Würdigung der Arbeit, die dort geleistet werde.

OB W a g n e r erläuterte die Beschlussvorlage. Die Kindererziehung als frühkindliche Bildung kostenlos anzubieten sei ein Thema, welches über die kommunalen Spitzenverbände immer wieder mit der Landesregierung erörtert werde. Die moderate Anpassung der Gebühren bereite keine Freude, sei aber aufgrund der Tarifierhöhungen notwendig. Der Kostendeckungsbeitrag liege bei rund 20 %, so OB W a g n e r.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Wetzlar werden mit Wirkung vom 1. April 2022 um 10 % angehoben. Selbiges gilt für die Essenspauschalen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	3
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	2

Zu 5 Doppelhaushalt 2022/2023
Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung für das HH-Jahr 2023
Vorlage: 0335/22 - I/108

Stv. M u l c h erläuterte den Antrag und sprach sich gegen einen Doppelhaushalt aus. Er monierte die Möglichkeit, nur alle zwei Jahre über den Haushalt zu beraten und führte weiter aus, dass eine seriöse Prognose zur Finanzplanung für zwei Jahre nicht möglich sei. Die Haushaltsberatung sei das „Königsrecht“ des Parlaments und solle jährlich stattfinden, da ansonsten die Mitwirkungsrechte eingeschränkt würden.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass die Thematik Doppelhaushalt eine Frage der Abwägung sei. Für einen Doppelhaushalt spreche, dass für größere Investitionen, Vorhaben und Ausgaben - insbesondere im zweiten Jahr - ein nahtloses Umsetzen von Maßnahmen möglich sei.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	37
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	0

Teil II

Zu 6 Doppelhaushalt 2022/2023

Zu 6.1 Allgemeine Aussprache

Folgende Mandatsträger hielten anlässlich der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes eine Grundsatzrede:

Stv. Schmal (CDU)
Stv. Dr. Brückmann (SPD)
FrkV Wagner (AfD)
FrkV Sämann (Bündnis 90/Die Grünen)
Stv. Schaus (DIE LINKE)
FrkV Boch (FW)
Stv. Harapat (Die PARTEI)
FrkV Dr. Büger (FDP)
Stv. Hantusch (NPD)

Abschließend sprach StR K r a t k e y zum vorliegenden Doppelhaushalt.

- Nach TOP 6.1 vertagte sich die Stadtverordnetenversammlung um 22:40 Uhr auf den morgigen Tag -

2. Sitzungstag 16.02.2022

StvV **V o l c k** eröffnete um 18:10 Uhr die Fortsetzung der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 55 anwesenden Stadtverordneten gegeben ist.

Zu 6.2 Änderungsliste des Ältestenrates

StvV **V o l c k** ließ über die durch den Ältestenrat eingebrachte Änderungsliste zum Doppelhaushalt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

Zu 6.3 Antragsberatung

StvV **V o l c k** erklärte, dass man sich im Ältestenrat für die Beratung der Haushaltsanträge auf eine Redezeit von 3 Minuten geeinigt habe.

Stv. **H a n t u s c h** stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragte, die Redezeit zur Beratung der Haushaltsanträge auf 5 Minuten zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	50
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 105 - Barrierefreier Ausbau Stadtteilbüro Münchholzhausen

Stv. **A l t e n h e i m e r** erläuterte die zurückliegende Antragstellung zum Ausbau des Stadtteilbüros in Münchholzhausen, die bereits erstmalig im Jahr 2018 erfolgte. Eine Prüfung durch den Magistrat erfolgte anschließend und die Machbarkeit wurde dargestellt.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte, dass aufgrund der zurückliegenden Antragstellung einzig der barrierefreie Zugang zum Gebäude geprüft wurde. Die Barrierefreiheit im Gebäude (z. B. Toiletten und Türbreiten) wurde allerdings nicht geklärt. Ähnliche Thematiken gebe es in anderen Stadtteilbüros. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** sprach sich daher dafür aus, zunächst alle Stadtteilbüros zu prüfen und anschließend eine Prioritätenliste für die Umsetzung von Maßnahmen zu erstellen.

Es erfolgte die Abstimmung über den Antrag in geänderter Fassung (Prüfung der Barrierefreiheit sämtlicher Stadtteilbüros):

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

- Ab hier nahm Stv. Schäfer an der Sitzung teil -

Antrag Nr. 102 - Zuschuss Förderprogramm „Demokratie leben“ / Streichung HH-Mittel

Stv. H a n t u s c h erläuterte den Antrag und sprach sich gegen einen Zuschuss zum Förderprogramm „Demokratie leben“ aus. Stv. T s c h a k e r t missbilligte den Redebeitrag von Stv. Hantusch und sprach sich für einen Zuschuss für das Förderprogramm aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 104 - Bereitstellung IT-Infrastruktur / Überprüfung HH-Ansatz

Stv. H a n t u s c h erläuterte den Antrag und nannte Möglichkeiten, die aus seiner Sicht hinsichtlich der Bereitstellung von IT-Infrastruktur zu überprüfen seien.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 108 - HH-Mittel für Goethe-Jubiläum

Stv. R i n g s d o r f nannte die vielseitigen kulturellen Angebote der Stadt Wetzlar und stellte besonders die Verbindung zum Goethe-Jubiläum dar. Einem dreimonatigen Begehen des Jubiläums, mit zahlreichen Veranstaltungen im „Goethesommer“, sollte ein angemessener Stellenwert verliehen werden. Stv. B r e i d s p r e c h e r hinterfragte die nachträgliche Antragstellung von 5.000 €, sprach aber die Zustimmung für den Antrag aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 112 - WetzlarCard / Kürzung der HH-Mittel

Stv. F. S t e i n r a t h s sprach zu den Anträgen 112 und 126. Er sprach sich gegen eine Nutzung der WetzlarCard als reine kostenlose Busfahrkarte aus. Ein geringerer Mittelan-satz für den Besuch von Veranstaltungen und ÖPNV-Nutzung sei ausreichend. Er erläuterte die Weiterentwicklung zu einer WetzlarCard-Tourismus. Einerseits Teilhabe, aber auch Tourismus sei wichtig, so Stv. F. S t e i n r a t h s.

Stve. V o l k sah eine Weiterentwicklung der WetzlarCard mit Vernetzungen und Angeboten auf Landesebene als sinnvoll. Eine Weiterentwicklung im touristischen Sinne halte man für den falschen Weg. Tourismusförderung sei ein eigenes Thema und stehe nicht in Verbindung mit der WetzlarCard, deren Zielsetzung es sei, Wetzlarer Bürgern mit geringem Einkommen eine Teilhabe zu ermöglichen.

StR **K o n t z** hinterfragte die Antragstellung und konkrete Zielsetzung zur Entwicklung einer touristischen WetzlarCard. Er verdeutlichte die Intention der aktuellen WetzlarCard als freiwillige Leistung für Wetzlarer Bürger mit geringem Einkommen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	38
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 126 - Entwicklung touristische WetzlarCard

(Die Aussprache erfolgte gemeinsam mit dem Haushaltsantrag 112)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	38
Ja-Stimmen	15	Enthaltungen	3

Antrag Nr. 116 - Bürgerbeteiligungsverfahren zur Gesamtbetrachtung von Gewerbeflächen

(Die Aussprache zu den Haushaltsanträgen 116 und 116 a erfolgte gemeinsam)

FrkV **H u n d e r t m a r k** stellte die Forderung nach einem ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsverfahren zur Gesamtbetrachtung von Gewerbeflächen dar. Eine Gesamtbetrachtung aller vorhandenen Flächen sei wichtig und dies unter Beteiligung der Bürger.

FrkV **B o c h** äußerte, dass zunächst eine Aufstellung des Regionalplans sinnvoll wäre und anschließend im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplans eine Bürgerbeteiligung erfolgen sollte. FrkV Dr. **B ü g e r** sprach sich gegen den Antrag 116 aus und sah diesen als Blockade für interessierte Gewerbetreibende an. Für die Gestaltung des Flächennutzungsplans sei eine Bürgerbeteiligung wichtig.

Stv. **S c h a u s** sprach sich grundsätzlich für eine Bürgerbeteiligung aus und stellte die Unterschiede der Haushaltsanträge 116 und 116 a dar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	33
Ja-Stimmen	23	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 116 a - Fortschreibung Flächennutzungsplan / Neuaufstellung Landschaftsplan

(Die Aussprache erfolgte gemeinsam mit dem Haushaltsantrag 116)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	18
Ja-Stimmen	38	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 117 - „WIR“ - Gemeinwesenarbeit für Flüchtlinge / Streichung HH-Mittel

Stv. H a n t u s c h sprach sich gegen die Bereitstellung von Mitteln bezüglich der Gemeinwesenarbeit für Flüchtlinge aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	52
Ja-Stimmen	0	Enthaltungen	3

(Stv. Hantusch stimmte nicht mit ab)

Antrag Nr. 118 - Quartiersmanagement Niedergirmes u. Quartiersmanagement Westend

Stv. B r e i d s p r e c h e r erläuterte die beantragte Mittelkürzung nach dem Auslaufen des Förderprogramms und begründete dies mit den Erfolgen des Programms und den Strukturen, die mittlerweile in den Quartieren geschaffen wurden.

Stve. V o l k verdeutlichte die Notwendigkeit des Mittelansatzes und zeigte auf, dass eine Verstetigung der erfolgreichen Arbeit in den Quartieren durch ein Nachhaltigkeitskonzept wichtig sei.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	39
Ja-Stimmen	13	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 119 - Zuschuss Integrationslotsenprojekt Malteser Hilfsdienst

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und erklärte, dass der Malteser Hilfsdienst nach Auslauf der Förderung das Projekt „Integrationslotsen“ aus eigenen Mitteln finanzieren müsse. Er sprach sich für die Förderung der wichtigen Integrationsarbeit des Malteser Hilfsdienstes aus.

Stve. P e t e r - L a u f f lobte die Arbeit des Malteser Hilfsdienstes. Sie sprach sich für das Einwerben vorrangiger Fördermittel aus und nannte dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das WIR-Programm. Auch Eigenmittel müssten mit eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	38
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 123 - Handlauf Treppe Danziger Weg / Friedhof in Hermannstein

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 124 - Selbstschließenanlage Friedhof in Hermannstein

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 101 - Unterstützung des Ausländerbeirats / Streichung HH-Mittel

Stv. H a n t u s c h sprach sich gegen die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausländerbeirats aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	55
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 103 - Patenschaft 3. Welt / Streichung HH-Mittel

Stv. H a n t u s c h sprach sich gegen die Bereitstellung von Mitteln zur Patenschaft 3. Welt aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	55
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 106 - Erhöhung Zuschuss an Tierheim Wetzlar

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 109 - Zuschuss Frauenhaus Wetzlar

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 110 - Zuschuss Frauenhaus Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 111 - Zuschuss zum Betrieb der Übernachtungseinrichtung für Wohnsitzlose

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 114 - Transferaufwendungen für Jugendhilfeleistungen / Erhöhung HH-Mittel

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 115 - Städtische Kindertageseinrichtungen / Benutzungsgebühren und Verpflegungsgeld

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 120 - Anhebung Zuschuss Grube Fortuna

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	50
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	1

Antrag Nr. 107 - Organisation von Straßenmusikfestivals

Stv. S c h a u s erläuterte die Antragstellung hinsichtlich der Förderung des Vereinslebens und der Kulturschaffenden. Auch eine Belebung der Innenstadt und zusätzliche Einnahmen für Gewerbetreibende seien zu erwarten.

Stv. T s c h a k e r t begrüßte die Antragstellung und verwies darauf, dass die Thematik Bestandteil der Erarbeitung der Kulturkonzeption der Stadt Wetzlar sei.

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen und wurde nicht abgestimmt.

Antrag Nr. 113 - RPJ Arbeit des Rings politischer Jugend / Erhöhung HH-Mittel

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen und wurde nicht abgestimmt.

Antrag Nr. 121 - Erhaltungsmaßnahmen Gehwege in Garbenheim

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 122 - Erstellung Expertise Hochwasserschutz Garbenheim

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 125 - Beleuchtung Weihnachtsbäume / Erhöhung HH-Mittel

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 201 - Errichtung und Betrieb von Access-Punkten im Bereich der Altstadt

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 223 - Anschaffung eines Bankenensembles am Schulplatz in Naunheim

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 225 - Umbau und Erweiterung der Leichenhalle auf dem Friedhof Nauborn

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 202 - Einrichtung Videokonferenzraum

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erläuterte die Antragstellung auch im Hinblick auf die Digitalisierung. Die Einrichtung eines Videokonferenzraums schaffe neue zukunftsweisende Nutzungsmöglichkeiten. Stv. **M u l c h** hinterfragte die Antragstellung kritisch, sei doch kürzlich die Live-Stream-Übertragung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	5
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 203 - Beamer und Leinwand für Bürgersaal in Hermannstein

StvV **V o l c k** erklärte, dass der Haushaltsantrag durch Magistratshandeln erledigt sei.

Antrag Nr. 204 - Digitalisierung Sitzungsdienst / Bereitstellung von Endgeräten

Stv. **K e l l e r** erläuterte die Antragstellung zur Digitalisierung der Gremienarbeit für die ehrenamtlichen Mandatsträger. FrkV **S ä m a n n** äußerte sich positiv zur Antragstellung und riet an, vor einer Beschlussfassung die nächsten Schritte zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes in der AG Digitalisierung zu besprechen.

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen und wurde nicht abgestimmt.

Antrag Nr. 209 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord / Streichung sämtliche Haushaltsansätze

StvV **V o l c k** erklärte, dass die Haushaltsanträge 209, 210, 211, 213 und 214 gemeinsam zur Aussprache aufgerufen werden.

FrkV **H u n d e r t m a r k** kritisierte das geplante Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord, welches auf der „grünen Wiese“ an den Menschen vorbei geplant werde und erinnerte in diesem Zusammenhang an das kürzlich erstellte Bodenschutzkonzept. Bei den Planungen für das Gewerbegebiet sei kein schonender Umgang mit der Ressource Boden, die vielfältige Funktionen habe, zu erkennen. Durch den Verlauf der A 45, den Flugplatz und bestehende Gewerbeflächen werden Münchholzhausen und Dutenhofen „umzingelt“, so FrkV Hundertmark.

StR **K o r t l ü k e** erklärte, dass das Bodenschutzkonzept ein fachliches Gutachten sei, welches helfe, das Gut Boden in einem Abwägungs- und Bewertungsschema bei geplanten Maßnahmen zu betrachten. Es sei aber kein Investitionsverhinderungskonzept. StR **K o r t l ü k e** wies darauf hin, dass die Abwägung zum Gut Boden auch in die Betrachtung der Machbarkeitsstudie als ökologisches Gewerbegebiet einfließen werde.

Stve. **Z ü h l s d o r f - G e r h a r d** stellte insbesondere die Problematik hinsichtlich der Versiegelung von Grünflächen dar. Der geplante Bereich stelle aktuell ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Münchholzhäuser Bürger dar. Sie regte an, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abzuwarten und anschließend eine Entscheidung zu treffen.

FrkV **B o c h** argumentierte für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und deren Entwicklung und forderte, die gesamte Stadt im Blick zu haben.

Stv. **S c h a u s** sprach sich für eine ernsthafte Betrachtung der Thematik aus, die wichtige Belange der Bürger betreffen. Er warnte vor einer positiven Beschlussfassung für das Gewerbegebiet, die gegen den erklärten Willen der Mehrheit der Münchholzhäuser Bürger getroffen würde.

FrkV Dr. **B ü g e r** führte aus, das man für eine Beschlussfassung das Wohl der ganzen Stadt Wetzlar im Blick haben müsse. Eine Weiterentwicklung von Gewerbeflächen sollte erfolgen und Neues müsste entstehen. Heute falle im Übrigen keine finale Entscheidung zum „Wie“, so FrkV Dr. **B ü g e r**. Es gehe darum, die Machbarkeitsstudie auszuwerten und anschließend darüber zu entscheiden, wie man ein ökologisches Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord umsetzen könne.

FrkV **S ä m a n n** hinterfragte die geführte Diskussion und forderte eine Sachdebatte zur Entwicklung von zukunftsfähigen Gewerbegebieten. Es gehe darum, wie man unter den Gesichtspunkten von Ökonomie und Ökologie ein nachhaltiges Gewerbegebiet entwickeln könne. Die Machbarkeitsstudie sei abzuwarten und anschließend müsse eine Sachdebatte geführt werden, so FrkV **S ä m a n n**.

Stv. **H a n t u s c h** kritisierte das geplante Gewerbegebiet und den damit verbundenen Flächenfraß, der zu verminderter Lebensqualität für die Münchholzhäuser Bürger beitragen werde.

Stve. **P f e i f f e r - S c h e r f** informierte, dass ein Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord I bereits seit 2006 in Planung sei. Die Einnahmen von Gewerbetreibenden seien eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt Wetzlar.

OB **W a g n e r** erläuterte Beurteilung und Eignung von möglichen Gewerbeflächen auch im Hinblick auf die Vorgehensweise zur Aufstellung des Regionalplans. Er führte weiter aus, dass zunächst die Auswertung der Machbarkeitsstudie für die weiteren Planungen abgewartet werden müsse. Der Magistrat werde die Bewertung der Machbarkeitsstudie durch die Stadtverordneten abwarten und vorher nichts umsetzen. OB **W a g n e r** führte weiter aus, dass die Stadt Wetzlar als Oberzentrum auch Firmen eine Perspektive für Ansiedlungen und Erweiterungen bieten müsse.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	30
Ja-Stimmen	22	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 210 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord / Streichung sämtliche Haushaltsansätze

(Die Aussprache erfolgte bei Haushaltsantrag 209)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	30
Ja-Stimmen	22	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 211 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord (Planung) / Streichung HH-Mittel

(Die Aussprache erfolgte bei Haushaltsantrag 209)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	30
Ja-Stimmen	22	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 213 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord (Kanal) / Streichung HH-Mittel

(Die Aussprache erfolgte bei Haushaltsantrag 209)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	30
Ja-Stimmen	22	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 214 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord (Erschließung/Straßenbau) / Streichung HH-Mittel

(Die Aussprache erfolgte bei Haushaltsantrag 209)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	30
Ja-Stimmen	22	Enthaltungen	4

Antrag Nr. 214 a - Antrag Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord / Sperrvermerk

FrkV **H u n d e r t m a r k** brachte einen neuen Haushaltsantrag ein, der vorsieht, sämtliche Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2022 und 2023 für Planung, Untersuchung, Erschließung, Straßen- und Kanalbau etc. des Gewerbegebiets Münchholzhausen Nord mit einem Sperrvermerk zu versehen. Ausgenommen von diesem Sperrvermerk sollen allein Haushaltsansätze für die bereits beauftragte Machbarkeitsstudie sein. Der beabsichtigte Sperrvermerk soll nur durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden können und dies frühestens drei Monate nach der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord.

FrkV **S ä m a n n** verwies auf die Mitteilungsvorlage zur Machbarkeitsstudie, die ohnehin auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stünde. Der gestellte Antrag sei daher nicht notwendig.

Stv. **S c h a u s** war für den eingebrachten Antrag der CDU-Fraktion, der die Auswertung der Machbarkeitsstudie als Grundlage für weitere Entscheidungen verbindlich festlege.

FrkV Dr. **B ü g e r** wertete den vorgelegten Antrag als ein Misstrauen gegen die Arbeit des Magistrats, der die weitere Vorgehensweise klar dargestellt habe.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	33
Ja-Stimmen	21	Enthaltungen	1

(Stve. Zühlsdorf-Gerhard nahm nicht an der Abstimmung teil / Stv. Yüksel verließ die Sitzung nach der Abstimmung des Haushaltsantrags 214 a)

Antrag Nr. 212 - Planungsmittel und Sanierungsmaßnahmen Bismarckturm

Stv. **S c h ä f e r** erläuterte den Haushaltsantrag und schilderte die vergangenen Entwicklungen zum Zustand des Bismarckturms. Er monierte, dass der Bismarckturm bereits seit 2013 gesperrt sei.

FrkV Dr. B ü g e r sprach sich für die Erhaltung der Denkmäler und Ehrenmale aus. Hierzu sollte aber zunächst eine umfassende Gesamtkonzeption erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	32
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	5

Antrag Nr. 216 - Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie

Stv. A l t e n h e i m e r erläuterte den Haushaltsantrag und die Vorteile einer Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Strom- und Wartungskosten könnten bei einer Umstellung eingespart werden. Ebenso könnten Fördermittel beantragt werden.

StR K o r t l ü k e informierte, dass man zur Auswirkung von Beleuchtung ein Lichtkonzept erstellen lassen werde, das sich mit vielfältigen Fragestellungen beschäftigen werde. Er teilte weiterhin Überlegungen mit, die Straßenbeleuchtung an die enwag zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	32
Ja-Stimmen	22	Enthaltungen	1

Antrag Nr. 217 - Sportplatz Münchholzhausen / Schaffung Parkplätze und Aufgang

Stv. A l t e n h e i m e r erläuterte, dass mit dem Umbau zum Kunstrasenplatz eine erhöhte Nutzungsfrequenz zu erwarten sei. Daher bestehe hier Handlungsbedarf für die Schaffung neuer Parkplätze. StR K r a t k e y informierte, dass noch eine Abstimmung für die detaillierte Planung des Areals erfolge. Insbesondere entstünden Freiflächen durch den etwas verkleinerten Kunstrasen.

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen und wurde nicht abgestimmt.

Antrag Nr. 218 - Erweiterung des Parkplatzes am Sportgelände Hermannstein

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte, dass eine Instandsetzung des Parkplatzes mit Mitteln aus dem laufenden Haushalt erfolgen könne. Eine Versiegelung bzw. die Neuanlage des Parkplatzes sei nicht angezeigt. Man stehe aktuell in Kontakt mit dem Lahn-Dill-Kreis, um zu klären, wie die Nutzung des Parkplatzes durch die Nutzer der anliegenden Sporthalle erfolge.

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller im Geschäftsgang belassen und wurde nicht abgestimmt.

Antrag Nr. 220 - Erneuerung Verbindungstreppe Grundweg/Am Wingert in Nauborn

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte, dass die Verbindungstreppe erneuert werden muss.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	2

Antrag Nr. 222 - Erneuerung Treppenanlage Brunnenwäldchen in Hermannstein

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 224 - Hochwasserschutz entlang der Lahn und Dill

Stv. **S c h a r m a n n** erläuterte den Haushaltsantrag und verdeutlichte die Bedeutung des Hochwasserschutzes. Hier seien zeitnah konkrete Maßnahmen entlang der Lahn notwendig.

StR **K o r t l ü k e** führte aus, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz bereits angestoßen wurden. Er verwies auch auf Mittel für eine Stadtklimaanalyse, die wiederum Voraussetzung für eine Starkregenanalyse mit Gefährdungskarte als Ergebnis sei. Des Weiteren kündigte er ein Förderprogramm zur Entsiegelung an. Der Magistrat nehme das Thema Hochwasserschutz sehr ernst, so StR **K o r t l ü k e**.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	37
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 226 - Interreligiöser Waschraum Niedergirmes / Streichung HH-Mittel

FrkV **W a g n e r** erläuterte den Haushaltsantrag und sah keine Notwendigkeit für den Bau eines interreligiösen Waschraums. Stv. **T s c h a k e r t** und Stv. **S c h a u s** widersprachen den gemachten Ausführungen und verdeutlichten mittels der verschiedenen Bestattungskulturen die Notwendigkeit des Mittelansatzes. StR **K o r t l ü k e** erläuterte weiterführend, dass am Friedhof Niedergirmes ein erheblicher Sanierungsbedarf bestehe. Hier müssten verschiedene bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	50
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 226 a - Kriegerfriedhof Alter Friedhof Wetzlar

Stv. **M u l c h** erläuterte den Haushaltsantrag und monierte den schlechten Zustand des Kriegerfriedhofs und des Mahnmals.

Bgm. Dr. **Viertelhausen** führte aus, dass der Friedhof verkehrssicher sei. Die Beauftragung eines Steinmetzes zur Aufarbeitung der Namenstafeln und Schriften sei veranlasst. Im Übrigen befinde man sich für eine Gesamtkonzeption in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz.

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** erläuterte Bgm. Dr. **Viertelhausen** nochmal die weitere Vorgehensweise, die Schritt für Schritt umgesetzt werde.

StR **Kortlüke** führte aus, dass man zur Beantragung von Fördermitteln eine Gesamtkostenschätzung benötige. Vor der Umsetzung müsse eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz erfolgen.

FrkV Dr. **Büger** verwies auf den Koalitionsantrag zu den Wetzlarer Türmen und Denkmälern.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	36
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	1

Antrag Nr. 227 - Vierter Abschnitt Renaturierungsprojekt Lahnschlinge in Dutenhofen

Stv. **Altenheimer** erläuterte den Haushaltsantrag zum vierten Abschnitt des Naturschutzprojekts Lahnschlinge. Für den Ankauf von Grundstücken sollen entsprechende Mittel eingestellt werden.

StR **Kortlüke** informierte, dass hier 7 Hektar an Fläche fehlen, die mehreren Eigentümern gehören. Daher wurde das Flurbereinigungsverfahren auf den Weg gebracht und dies sollte auch zeitnah abgeschlossen werden. Aufgrund eines Klageverfahrens sei eine Umsetzung des vierten Abschnitts vor 2024 aber nicht realistisch.

Bgm. Dr. **Viertelhausen** verwies auf die Seite 65 des Haushaltes. Hier seien 1,45 Millionen Euro als Mittel für Grunderwerb eingeplant. Für den kurzfristigen Erwerb von Flächen seien damit Mittel vorhanden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	31
Ja-Stimmen	19	Enthaltungen	5

Antrag Nr. 401 - Stellenplan / Streichung neuer Stellen im Haushalt 2022/2023

FrkV **Wagner** erläuterte den Haushaltsantrag und sprach zur Streichung aller neuen Stellen im Haushaltsplan. Er vermisse eine genaue Prüfung bei der Neuschaffung von Stellen.

OB **Wagner** führte aus, dass der Antrag und der Redebeitrag eine Missachtung dessen sei, was durch die Mitarbeiter geleistet werde. Im Wesentlichen werden neue Stellen im Bereich der Kinderbetreuung geschaffen.

Des Weiteren wurden einige wenige Stellen im Bereich des Ordnungsamtes, Sozialamtes und Jugendamtes geschaffen. Bei der Neuschaffung von Stellen gehe man sehr verantwortungsvoll vor und prüfe stets deren Notwendigkeit, so OB Wagner.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	50
Ja-Stimmen	4	Enthaltungen	1

Antrag Nr. 215 - Instandsetzung und Verbreiterung der Dillstraße im Dillfeld

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 228 - Renaturierung des Blasbachs

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 207 - Aufwertung Spielplatz Am Rabenbaum/Eichendorffstraße in Naunheim

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 205 - Umgestaltung Feuerwehrrgerätehaus in Garbenheim

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 206 - Erneuerung und Sanierung Wetzlarer Musikschule

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 208 - Spielgeräte für Spielplatz Raubach und Reither Alm in Garbenheim

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 219 - Planungskosten Radweg Garbenheim (Kreisstraße) und Umsetzung

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 221 - Sanierung Treppe Hauptstraße / Schulstraße 2 in Steindorf

Der Haushaltsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu 6.4 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2021 - 2026

Keine Wortmeldungen.

Zu 6.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2022/2023

StR K r a t k e y verlas die geänderten Zahlen zur Haushaltssatzung. Diese werden dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

StvV V o l c k ließ unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsliste und der zuvor verlesenen Zahlen über die Haushaltssatzung 2022/2023 mit folgendem Beschlusstext abstimmen:

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird gemäß § 97 HGO beschlossen.
2. Nach § 101 HGO wird das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 beschlossen.
3. Der Ergebnis- und Finanzplan wird nach § 101 HGO für den Planungszeitraum 2021 bis 2026 aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	21
Ja-Stimmen	34	Enthaltungen	0

Teil III

StvV V o l c k erklärte, dass die nun folgenden Tagesordnungspunkte 7 bis 13 im Teil III der Tagesordnung „en bloc“ abgestimmt werden.

Zu 7 Beitritt in den Hochwasserzweckverband Lahn-Dill und Einstellung der Beitragskosten in den Haushalt 2022 Vorlage: 0286/21 - I/99

Keine Wortmeldungen.

Es erfolgte die Abstimmung unter Berücksichtigung der Änderung im Mitteilungsblatt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- I. Die Stadt Wetzlar tritt dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet - vorbehaltlich der noch zu beschließenden Satzung - bei und kommt somit einem Punkt des Stadtverordnetenbeschlusses „Konzept zum Hochwasser und Starkregen“ vom 13.09.2021 nach.

II. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 20.100 € auf dem Produktkonto 1320100.735500000 eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

Zu 8 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 0304/21 - I/110

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S.B.B.R. GmbH, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.600 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

Zu 9 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: 0322/22 - I/111

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

**Zu 10 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 0312/22 - I/106**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird die Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

**Zu 11 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: 0311/22 - I/105**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

**Zu 12 Verlängerung der Corona-Hilfen der Stadt Wetzlar für das Jahr 2022
Vorlage: 0328/22 - I/113**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Das von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Corona-Hilfspaket für Vereine, Verbände und Initiativen – Beschlussvorlage 1657/20 - I/544 –, das durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 – Beschlussvorlage 0070/21 - I/15 – auch für das Kalender- und Haushaltsjahr 2021 beschlossen wurde, wird mit Ausnahme der unter der Ziffer 7. genannten „Gutscheinelösung“ mit der Maßgabe verlängert, dass die entsprechenden Regelungen für das **Kalender- und Haushaltsjahr 2022** fortgelten.

2. Die von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Befreiung von Verwaltungsgebühren und Pachtentgelten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2020 – Beschlussvorlage 1858/20 - I/633 – bis zum 30.06.2021, durch Beschluss vom 30.06.2021 – Beschlussvorlage 0070/21 - I/15 – bis 31.12.2021 und Beschluss vom 13.12.2021 – Beschlussvorlage 0280/21 - I/95 – bis 30.06.2022 ausgedehnt wurde, wird bis zum **31.12.2022** verlängert.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

**Zu 13 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Absatz 2 Baugesetzbuch zur erstmaligen Herstellung eines Teilabschnitts der „Bergstraße“ in Nauborn
Vorlage: 0226/21 - I/72**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Abwägungsbeschlüsse nach § 125 Absatz 2 i. V. m. § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 1.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 3.1 Der Hinweis des Dez. 41.2 „Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 5.1 Der Hinweis des Dez. 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 6.1 Der Hinweis des Dez. 42.2 „Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 7.1 Der Hinweis des Dez. 43.2 „Immissionsschutz II“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 8.1 Der Hinweis des Dez. 44.1 „Bergaufsicht“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 12.1 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Schulabteilung, Fachdienst „Schulservice“ wird zur Kenntnis genommen.
- 15.1 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst „Wasser- und Bodenschutz“ wird zur Kenntnis genommen.

- 15.2 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst „Wasser- und Bodenschutz“ werden zur Kenntnis genommen.
- 16.1 Der Hinweis des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie wird zur Kenntnis genommen.
- 17.1 Der Hinweis des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.
- 17.2 Der Hinweis des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	5

Teil IV

Zu 14 Änderung der Richtlinien für die WetzlarCard Vorlage: 0236/21 - I/81

Aus zeitlichen Gründen fand keine Beratung oder Beschlussfassung der Vorlage statt; die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 15 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtälteste/r" Vorlage: 0255/21 - I/103

Aus zeitlichen Gründen fand keine Beratung oder Beschlussfassung der Vorlage statt; die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 16 Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB) Wetzlar Errichtung eines Fahrradparkhauses Prüfungsauftrag Vorlage: 0316/22 - I/102

Aus zeitlichen Gründen fand keine Beratung oder Beschlussfassung der Vorlage statt; die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 17 Finanzierung Tierheim Vorlage: 0352/22 - I/119

Aus zeitlichen Gründen fand keine Beratung oder Beschlussfassung der Vorlage statt; die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 18 Erstellung Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord
Vorlage: 0340/22 - I/115
Mitteilungsvorlage

Aus zeitlichen Gründen wurde die Mitteilungsvorlage nicht aufgerufen; die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 18.1 Bereitstellung der Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord
Vorlage: 0349/22 - I/117

Aus zeitlichen Gründen fand keine Beratung oder Beschlussfassung der Vorlage statt; die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 19 Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 0320/22 - I/114

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Schiedsamsbezirk IX (Wetzlar-Steindorf) wurde

Herr **Gerhard Karl Heinz**, geb. 04.01.1957,
Taunusstraße 21, 35579 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	3

Zu 20 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk V (Hermannstein)
Vorlage: 0344/22 - I/118

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein) wurde

Herr **Jürgen Huttel**, geb. am 02.09.1968,
wohnhaft Danziger Weg 10, 35586 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	3

**Zu 21 Grundstücksankauf
Eigentümergeinschaft Schnorr/Dotzauer/Bechtold, Wetzlar/Langgöns
Vorlage: 0290/21 - II/19**

Stv. S c h a u s wies darauf hin, dass es hier um einen Grundstücksankauf zur Errichtung des Gewerbegebietes Münchholzhausen Nord gehe. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n bestätigte dies und führte weiter aus, dass es sich bei dem Ankauf um das letzte noch benötigte Grundstück für das Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord handele.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 13, Landwirtschaftsfläche, In der Kuhmark, 6.852 qm, von der Eigentümergeinschaft Günter Schnorr, Gartenstraße 19, 35581 Wetzlar, Renate Dotzauer, Lärchenweg 13, 35578 Wetzlar, Silvia Bechtold, Hardenbergstraße 18, 35578 Wetzlar und Matthias Bechtold, Blankweg 8, 35428 Langgöns, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt.

1.

Der Kaufpreis beträgt 14,00 €/qm,
somit für 6.852 qm = 95.928,00 €
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	21
Ja-Stimmen	33	Enthaltungen	1

Teil V

Zu 22 Mitteilungsvorlagen

Zu 22.1 Bericht IV. Quartal 2021 Vorlage: 0323/22 - I/112

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das IV. Quartal 2021 zur Kenntnis.

Zu 22.2 Künftige Organisation der Musikschularbeit in dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar auf der Grundlage der zwischen beiden Gebietskörperschaften abgeschlossenen Rahmenvereinbarung - Sachstandsbericht - Vorlage: 0338/22 - I/109

Aus zeitlichen Gründen wurde die Mitteilungsvorlage nicht aufgerufen; die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 22.3 Endausbau des Baugebietes „Hermannstraße“ in der Kernstadt (Stichweg Haus-Nr. 34-42) Vorlage: 0289/21 - I/100

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Endausbau des Stichweges „Hermannstraße 34-42“ zur Kenntnis.

Zu 22.4 Kostensteigerung im Baubereich Vorlage: 0306/22 - I/104

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur „Kostensteigerung im Baubereich - Kostenentwicklung von städtischen Bauprojekten“ zur Kenntnis.

Zu 23 Verschiedenes

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2022

StvV Volk informierte, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2022 in der Stadthalle stattfinden wird.

Besetzung städtische Gremien

StvV Volck wies auf die im Mitteilungsblatt abgedruckten Besetzungen bzw. Veränderungen bei der Besetzung der städtischen Gremien hin. Gegen die Besetzungen erhob sich kein Widerspruch.

Abgabe der Meldung zur Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO

StvV Volck erinnerte an die Abgabe der Rückmeldungen zur Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO.

StvV Volck schloss die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Frels